

Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Forst



Bei der Entleihung aller Medien sowie bei der Herstellung von Fotokopien sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

§ 7 Verlängerungen

Die Leihfrist für Bücher kann auf Wunsch bis zu zweimal, aller weiteren Medien einmal verlängert werden, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist. DVDs können nicht verlängert werden.

§ 8 Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Sobald sie bereit stehen, wird der Benutzer benachrichtigt. Die Medien bleiben für 5 Öffnungstage reserviert.

§ 9 Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können über den Badischen Leihverkehr besorgt werden. Anfallende Kosten sind vom Benutzer zu tragen.

§ 10 Beschädigung und Verlust

Alle Medien müssen schonend behandelt werden. Entstandene Schäden und Verluste sind vom Benutzer zu ersetzen. In jedem Fall ist vom Benutzer eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis.

Schäden aus früheren Benutzungen sind bei der Entleihung zu melden.

Spiele sind vor der Entleihung vom Benutzer auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

§ 11 Gebühren

Für die Benutzung der Gemeindebücherei werden Gebühren nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 12 Hausordnung

Taschen, Mappen und dergleichen sind in die vorgesehene Taschenschränke einzuschließen.

In allen Räumen der Bücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder behindert werden.

Rauchen sowie Essen und Trinken ist während der Öffnungszeiten in der Bücherei nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Einnahme von Getränken in der Lesezone im Erdgeschoss.

§ 13 Ausschluss

Personen, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anweisung des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Haftungsausschluss

Die Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Benutzung der Gemeindebücherei entstehen, wird ausgeschlossen.

Für mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Gebührenverzeichnis der Gemeindebücherei Forst

1. Jahresgebühr

Für die Benutzung der Gemeindebücherei werden folgende Gebühren erhoben:

a) Jahresgebühr

| für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende | 2,50€ |
|---|-------|
| bis 27 Jahre, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | |
| für Erwachsene | 10,€ |
| für Familien | 15,€ |
| (unter Familien fallen Eltern und deren | |
| nichterwerbstätige minderjährige Kinder) | |
| | |

b) Einmalgebühr

Bei einem einmaligen Ausleihvorgang im Kalenderjahr pro Medieneinheit

1,--€

Die Jahresgebühr (365 Tage) entsteht mit der erstmaligen Ausstellung eines Büchereiausweises bzw. bei der Verlängerung und wird gleichzeitig zur Zahlung fällig.

Gebührenschuldner ist die Person, auf die der Büchereiausweis ausgestellt wird. Mehrere Schuldner (bei Familien) haften als Gesamtschuldner.

Die einmalige Gebühr entsteht bei der Ausleihe und wird gleichzeitig zur Zahlung fällig. Gebührenschuldner ist der Ausleiher.

2. Ausstellung eines Ersatzausweises

Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung des gültigen Büchereiausweises

1,50€

Die Gebühr entseht mit der Ausstellung des Ersatzausweises und wird gleichzeitig zur Zahlung fällig.

Gebührenschuldner ist die Person, auf die der Büchereiausweis ausgestellt wird. Mehrere Schuldner (bei Familien) haften als Gesamtschuldner.

3. Mahngebühren

Bei Überschreitung der Ausleihfrist werden je Medieneinheit folgende Mahngebühren erhoben:

| für die 1. Mahnung (bei Fristüberschreitung bis zu einer Woche) | 0,50 € |
|---|--------|
| für die 2. Mahnung (bei Fristüberschreitung bis zu zwei Wochen) | 1,€ |
| für die 3. Mahnung (bei Fristüberschreitung bis zu drei Wochen) | 2,50 € |
| für die 4. Mahnung (bei Fristüberschreitung bis zu vier Wochen) | 4,50 € |

Die Mahngebühren entstehen nach Überschreitung der Leihfrist und sind gleichzeitig zur Zahlung fällig. Sie werden durch Mahnbescheid erhoben.

Gebührenschuldner ist die Person, auf deren Büchereiausweis die Ausleihe vorgenommen wurde bzw. bei einer einmaligen Ausleihe, die Person, die die Ausleihe vorgenommen hat. Mehrere Schuldner (bei Familien) haften als Gesamtschuldner.

4. Beschädigung und Verlust der Medien

Entstandene Schäden und Verluste sind zu ersetzen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.